

Auftrags- und Honorarvereinbarung zur Grundsteuerwert-Erklärung auf den 01.01.2022 zwischen

Auftraggeber

Firma:

Name:

Anschrift:

Tel.:

Auftragnehmer

**Steuerberaterin
Dipl.-Finw. (FH) Katja Schreiber
Oehrenstöcker Landstr. 76
98693 Ilmenau**

03677 / 7887 921

**Beratung@grundsteuer-
thueringen.de**

- UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE – ohne jegliche land- und forstwirtschaftl. Nutzung in Thüringen**
- UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE – mit land- und forstwirtschaftl. Nutzung in Thüringen**

Ich (Wir) beauftrage(n) und bevollmächtige(n) hiermit die o.g. Auftragnehmerin mich bzw. mich stellvertretend für die Grundstückseigentümergeinschaft / Erbengemeinschaft / Gesellschaft:

vor den zuständigen Behörden zu vertreten. Die Vollmacht berechtigt auch zur Bestellung von Unterbevollmächtigten. Sie gilt ausschließlich für den Feststellungszeitpunkt 01.01.2022 und bis zum Widerruf.

Die Bevollmächtigte ist befugt, für mich (uns) verbindliche Erklärungen abzugeben und rechtsverbindliche Unterschriften zu leisten sowie jegliche meine (unsere) Person betreffenden Auskünfte und Informationen bei den genannten Behörden einzuholen.

Folgende Unterlagen sind in Kopie beigelegt:

Stück Grundbuchauszug.

Die Beschaffung folgende Unterlagen wird für **15 € zzgl. MwSt.** in Auftrag gegeben:

Stück Grundbuchauszug.

Des Weiteren stellt der Mandant – falls vorhanden - _____ Stück Kopien des / der derzeit gültigen Einheitswert- Bescheids zur Verfügung (zur Wertfeststellung) und das Aufforderungsschreiben des Finanzamts.

Auftragsumfang

ist die Erfüllung sämtlicher Pflichten aus der großen Grundsteuerreform und der Hauptfeststellung zum 01.01.2022:

- die Verarbeitung der auf beigefügten Fragebögen getroffenen Angaben;
- ergänzende Flächenermittlung;
- die Plausibilitätsprüfung der gemachten Angaben, ggf. erforderliche Rückfragen;
- die elektronische Übersendung an die Finanzverwaltung bis zum 31.10.2022, jedoch frühestens innerhalb von 4 Wochen seit vollständiger Auftragserteilung;
- die Bereitstellung der Grundsteuerwert-Vorausberechnung für die Mandantenunterlagen vor der Freigabe der elektronischen Übersendung an die Finanzverwaltung;
- die Übersendung des geprüften Bescheids mit einem Exemplar der Steuererklärung sowie ggf. die Empfehlung für einen erforderlichen Rechtsbehelf.

Zustellvollmacht

Der jeweilige Grundsteuerwertbescheid zum 01.01.2022 soll ausschließlich an das Steuerbüro Katja Schreiber und anschließend mit dem Ergebnis der Überprüfung an mich gesendet werden. Die Zustellvollmacht gilt ausdrücklich nur für die Zustellungen im Festsetzungsbereich, also nicht für Abrechnungen der Finanzkasse.

Honorarvereinbarung

Das Pauschalhonorar beträgt pro Erklärung / Wirtschaftliche Einheit für unbebaute Grundstücke ohne jegliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung **120 € zzgl. MwSt.**

Im Falle einer land- und forstwirtschaftl. Nutzung richtet sich das Honorar nach § 24 Abs. 1 Nr. 11a der Steuerberatervergütungsverordnung. Dabei wird der Grundsteuerwert zu Grunde gelegt.

Anfallende Nacharbeiten wegen Rückfragen der Finanzverwaltung nach der Abgabe der von uns auf Plausibilität geprüften Erklärung sind inkludiert. Für den Fall, dass die Mehrarbeiten auf fehlerhafte oder fehlende Angaben des Mandanten zurückgehen, werden diese mit einem Stundenhonorar von **70 €/ Stunde zzgl. MwSt.** abgerechnet.

Hinweis gem. § 33 Bundesdatenschutzgesetz: Personenbezogene Daten des Auftraggebers bzw. Mandanten werden per EDV erfasst, verarbeitet und gespeichert.

Ort:/Datum: _____ Unterschrift(en): _____

Mandant

Kanzlei

Steuerbüro Dipl.-Finw. (FH) Katja Schreiber
Oehrenstöcker Landstraße 76
(linker Eingang)
98693 Ilmenau
Telefon: 03677 / 7887 921

Grundsteuer - Fragebogen

unbebautes Grundstück

Aktenzeichen _____

Das Aktenzeichen finden Sie in der Aufforderung des Finanzamts. Es können auch mehrere Flurstücke nebeneinander zu einer Wirtschaftlichen Einheit gehören. Grundstücke in typischen Kleingartenanlagen, Wälder, verpachtete oder nicht mehr genutzte Weiden können land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke sein, die anders bewertet werden müssen. Bei Unsicherheiten geben Sie uns einen Hinweis unter IV.

I. Lage

Gemarkung und Flurstücke _____

oder Straße Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Der Wert zusammen gehörender Grundstücke ist im Ganzen festzustellen. Was zusammen gehört, ist nach den Anschauungen des Verkehrs zu entscheiden. Die Grundstücke müssen demselben Eigentümer gehören. Bei Unsicherheiten bitte einen Vermerk unter V. Wir rufen Sie zurück.

II. Eigentümer

Name oder Firma, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Anteil am Grundstück _____ / _____ el

Name oder Firma, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Anteil am Grundstück _____ / _____ el

Bei weiteren Eigentümern bitte eine entsprechende Liste beifügen.

III. Angaben zu Grund und Boden der wirtschaftlichen Einheit

Gemarkung _____
Flur, Flurstück(e) _____
Zur wirtschaftl. Einheit
gehörender Anteil _____ / _____

Gemarkung _____
Flur, Flurstück(e) _____
Zur wirtschaftl. Einheit
gehörender Anteil _____ / _____

Gemarkung _____
Flur, Flurstück(e) _____
Zur wirtschaftl. Einheit
gehörender Anteil _____ / _____

Gemarkung _____
Flur, Flurstück(e) _____
Zur wirtschaftl. Einheit
gehörender Anteil _____ / _____

Angaben zum Flur, Flurstück und zur Fläche finden Sie in der Aufforderung des Finanzamts, bitte fügen Sie diese bei. Wir benötigen einen Grundbuchauszug, den wir - sollten Sie ihn nicht beifügen - gerne für Sie beschaffen (15 € netto).

IV. Sonstiges

Hier bitte Erläuterungen, insbesondere auch ein Hinweis darauf, wenn ein Flurstück öffentlichen Zwecken gewidmet ist oder sich eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung (selbst oder verpachtet) darauf befindet. Grundstücke in typischen Dauer-Kleingartenanlagen (nicht: Wochenendwohngebieten) nach § 240 BewG als land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke.

Datum, Name, Unterschrift